



Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

76. Sitzung (öffentlich)

24. November 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:05 Uhr

Vorsitz: Dieter Hilser (SPD)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung –
BauO NRW) 5**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12119

APr 16/1472

– Diskussion.

**2 Investitionen in den nordrhein-westfälischen Wohnungsmarkt fördern
– NRW Mietpreisbremse außer Kraft setzen 12**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12353

Stellungnahmen 16/4303, 16/4305, 16/4308, 16/4307, 16/4310, 16/4272,
16/4298, 16/4323 und 16/4327

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der FDP-Fraktion
Drucksache 16/12353 mit den Stimmen der Fraktionen von
SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen
der FDP-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion **ab**.

**3 Mehrkinderfamilien nicht im Stich lassen – Landesregierung muss
familiengerechtes Bauen und Wohnen fördern, um Wohnungsnot zu
bekämpfen! 18**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12348

Der **Ausschuss lehnt** den Antrag der CDU-Fraktion
Drucksache 16/12348 mit den Stimmen der Fraktionen von
SPD und Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die
Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **ab**.

**4 Entwurf der Sonderbauverordnung und Verordnung zur Änderung der
Verordnung über bautechnische Prüfungen 21**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4409

Der **Ausschuss wurde angehört**.

**5 Entwurf eines Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP
NRW) 22**

Vorlage 16/4116
Vorlage 16/4130
Vorlage 16/4216

APr 16/1510

Der **Ausschuss stimmt dem Entwurf des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)** Vorlage 16/4116, Vorlage 16/4130 und Vorlage 16/4216 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **zu.**

6 Verschiedenes

27

- Siehe Diskussionsteil.

* * *

Aus der Diskussion

1 **Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NRW)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12119

APr 16/1472

Vorsitzender Dieter Hilser verweist auf die Anhörung – vgl. APr 16/1472. Man habe sich mit der FDP verständigt, dass sämtliche Anträge in der Sitzung am 8. Dezember beraten würden, sodass heute die allgemeine Aussprache zur Landesbauordnung geführt werde. Die Antragsberatung und die endgültige Abstimmung über die Landesbauordnung würden am 8. Dezember durchgeführt.

Nach Auffassung von **Bernhard Schemmer (CDU)** enthält das Protokoll der Anhörung den Auftrag an alle Parlamentarier, etwas an der Landesbauordnung zu ändern. Vehement sei gefordert worden, die Bearbeitungszeiten von Bauanträgen, gegebenenfalls unter dem Gesichtspunkt der Digitalisierung, deutlich zu verkürzen. Baugenehmigungsverfahren dürften nicht bis zu neun Monate dauern, sondern höchstens sechs Wochen. Das Ganze müsse einhergehen mit einer Verschlinkung von zum Teil unnötigen Vorschriften.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern sei unter dem Gesichtspunkt innovatives Bauen mit Stahl, insbesondere auch mit Holz bemängelt worden, dass die Landesbauordnung weit hinter Lösungen, wie sie beispielsweise Baden-Württemberg habe, zurückweiche. Das sei nicht akzeptabel.

Zur Frage der Stellplatznachweise: Da gebe es unterschiedliche Tendenzen. Das sollte man den Kommunen überlassen, was er für gut halte. Er sehe in ländlicheren Bereichen – damit meiner er Kreisstädte und keine Dörfer – die Tendenz zu sagen, wenn die Wohnungen schon 80 m² oder 100 m² groß seien, dann müssten sie zwei Stellplätze nachweisen und nicht null. Null möge sein im Kreuzviertel von Münster, aber nicht woanders. Er stelle das mit großem Interesse fest.

Immer wieder werde die Frage der Fristen bei Bauanträgen angemahnt und auch die Frage, ob es nicht Sinn mache, den qualifizierten Bauleiter, den qualifizierten Aufsteller der Statik zu fordern. Mit Blick auf die Freistellung sei gesagt worden, dass das eine oder andere dort nicht so gut funktioniere. Er lasse mal offen, wer der jeweilige Verursacher dafür gewesen sei, dass es nicht so gut funktioniert habe. Allerdings wäre es mit einem qualifizierten Bauleiter und mit einer qualifizierten Statik sicher die bessere Lösung. Diese Aufträge seien den Parlamentariern aus der Anhörung mitgegeben worden. Da stelle sich die Frage, ob man diesen Aufträgen Rechnung tragen wolle. Man

könne natürlich auch sagen, das Gesetz sei eingebracht. Man beschließe mit Mehrheit so das Gesetz. Dann sollten sich andere auch nicht so viel Zeit nehmen und Mühe machen, um das aufzuarbeiten. Er betrachte das mit Interesse.

Sarah Philipp (SPD) bedankt sich für die gute Anhörung, die vor einigen Wochen stattgefunden habe. Darin seien alle Punkte von verschiedenen Seiten sehr detailliert beleuchtet worden, sodass man jetzt auch eine Aufgabe habe, mit der man sich in den nächsten Tagen abschließend beschäftigen werde. Das werde ausdrücklich nicht so gemacht, wie Herr Schemmer es gerade angesprochen habe. Natürlich hätten die regierungstragenden Fraktionen aus der Anhörung viele Punkte mitgenommen, die diskussionswürdig seien. Es werde noch zu Änderungsanträgen kommen, die in der nächsten Sitzung vorgetragen würden. Damit befassten sich die Koalitionsfraktionen noch.

Grundsätzlich sei darauf hinzuweisen – das sei auch in der Anhörung deutlich geworden –, dass der Entwurf, diese Novellierung, die jetzt vorliege, modern und hilfreich sei. Sie werde das Land in wesentlichen Punkten nach vorne bringen. Das betreffe die zwei großen Linien „Bauen mit Holz“. Es sei aus der Praxis berichtet worden, dass beim Themenbereich „Bauen mit Holz“ sehr viele gute Veränderungen in dem Entwurf enthalten seien. Das andere große Thema betreffe die Barrierefreiheit, auch Rollstuhlgerechtigkeit. Da gebe es sicherlich noch Klärungsbedarf im Detail. Das ändere aber nichts daran, dass das, was da schon drinstehe, das Land weit nach vorne bringe und eine deutliche Verbesserung darstelle zu dem, was vorher angesagt gewesen sei. Die Koalitionsfraktionen seien in der Endabstimmung. Man habe aus der Anhörung sehr viele Anregungen mitgenommen, die in den nächsten Tagen abschließend beraten würden. Mit dem Gesetzentwurf werde man sich weiter beschäftigen.

Oliver Bayer (PIRATEN) hält fest, der Ausschuss habe sich immer wieder mit der Landesbauordnung beschäftigt. Es werde Zeit, dass man an der Stelle konkret werde. Insofern interessiere ihn, ob zum Beispiel die Vorschrift für eine qualifizierte Bauleitung als Antrag von der CDU eingebracht werde. Sonst würde seine Fraktion das vielleicht übernehmen.

Die Bearbeitungszeiten seien angesprochen worden und vielfach kritisiert worden, wobei die Piraten davon ausgingen, dass das vor allem eine Sache der Personalausstattung und weniger der Fristen sei. Die Piratenfraktion habe bereits vier konkrete Änderungsanträge verschriftlicht. Einmal gehe es um das Thema „Abstandsflächen“. Zumindest sollte bei Ersatzneubau oder bei gleichartigen Wohngebäuden an der gleichen Stelle eine Neubemessung der Abstandsflächen nicht mehr notwendig sein. Der Bestandsschutz dürfe nicht verlorengehen, und Abstandsregelungen sollten keine Hindernisse für Modernisierungen sein.

Zu dem viel diskutierten Bereich der Aufzüge erwarte er, dass Vorschläge zur Änderung von allen gemacht würden. Seine Fraktion meine, nicht schon bei vier, sondern erst bei fünf Obergeschossen sollte der Einbau eines Aufzugs verpflichtend sein. Wenn man es sich genau angucke, bringe die verschärfende Änderung niemandem

etwas. Es sei nicht so, dass Gebäude dann automatisch barrierefrei seien. Auch dreigeschossige Wohngebäude hätten weiterhin Geschosse, die man nicht mit dem Aufzug erreichen könne. Hier Sorge man für unnötige Komplikationen und für Preissteigerungen in einem Bereich, in dem die Schaffung von Aufzügen nicht dringend notwendig sei. Auch die Schaffung von Wohnraum in Dachgeschossen oder die Schaffung von Wohnraum über zwei Geschosse – Maisonettewohnungen – sollte man nicht unnötig erschweren.

Dann sollte ein zuständiger Behindertenbeauftragter oder eine örtliche Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten, und zwar mit einer sehr kurzen Frist, damit das, was in der Begründung der Bauordnung formuliert werde, auch in ernsthafte Formulierungen gegossen werde. Die Piraten schlugen vor, der Gesetzentwurf sollte nicht in zwölf Monaten in Kraft treten, sondern in sechs Monaten. Nachdem man mit mehreren Akteuren gesprochen habe, halte seine Fraktion das für eine sinnvolle Lösung.

Große Baustellen seien die Sache mit der R-Quote und die Frage, was da genau für eine Barrierefreiheit gelte. Er sei sehr unzufrieden damit, dass das nachher in Verfahrensvorschriften ausgegliedert werde. Dass das nicht feststehe, sei ein Manko des Vorschlages der Landesbauordnung. Auch die Definition der Barrierefreiheit insgesamt sei ungenügend. Die Piraten hätten allerdings an dieser Stelle keinen konkreten Änderungsvorschlag verfasst. Dafür müsse ein grundlegender neuer Vorschlag des Landesministeriums gemacht werden. Das sei notwendig. An der Stelle genüge keine Verfahrensvorschrift.

Unterm Strich gebe es eine Menge Verbesserungen in der Landesbauordnung, so wie sie vorgeschlagen sei, insgesamt mehr Verbesserungen als Verschlechterungen. Was die Möglichkeiten von Bauen mit Holz betreffe, wäre hier noch wesentlich mehr möglich. Andere Bundesländer seien da wesentlich mutiger. Das reiche noch nicht aus.

Bezüglich der Stellplatzlösungen auf kommunaler Ebene habe es Kritik von verschiedenen Seiten, positive und negative gegeben. Es sei eine Art Kompromiss, der die Diskussion auf kommunaler Ebene verschiebe. Auch dort müsse es die entsprechenden Kompetenzen geben. Das sei ein Nachteil. Vorteil sei vielleicht, dass ein gewisser Wettbewerb der besten Ideen entstehe. Dem sei seine Fraktion offen gegenüber. Es habe ziemlich lange gedauert, bis diese Landesbauordnung ihren Weg bis hierhin gefunden habe. Jetzt sei man relativ schnell in der Sache. Er hoffe, dass die Änderungen, die auch Rot-Grün noch sähen, auch gemacht werden könnten.

Nach dem Eindruck von **Arndt Klocke (GRÜNE)** war die Anhörung sehr fachkundig und eine der intensivsten, die er in seiner Landtagszeit erlebt habe. Da gelte es allen zu danken, die Expertisen beigebracht hätten. Es sei sehr sachlich gewesen. Einige Experten hörten heute sogar noch zu, wie das ausgewertet werde.

Die Grüne-Fraktion habe eine Reihe von Punkten herausgezogen, um weiter zu diskutieren und nachzujustieren. Bei den Themen Abstandsflächen, Rettungswege, Bauleitung, der Frage des Vier- oder Zwei-Augen-Prinzips mache es einen Unterschied,

ob man sich auf dem Papier ein Thema angucke oder ob man Expertinnen und Experten aus der Praxis da habe, die einem das näherbrächten. Er habe die Expertise der Feuerwehren als sehr spannend und erhellend empfunden, wolle aber nicht unterschlagen, dass ihn eine Sache noch ratloser zurückgelassen habe als vorher. Er hätte schon erwartet, dass es von den anwesenden Verbänden eine klarere Fundierung zu der Frage der R-Quote gebe. Da sei seine Fraktion nicht schlauer geworden. Das betreffe die Frage der Zahlen und möglichen Statistiken etc., wie man die künftig ermittle. Bei der Frage der Bedarfe sei man noch bei der Prüfung. Da habe die Anhörung nicht grundlegend weitergebracht, dass man in die Richtung noch etwas nachjustieren könne.

Was die 12 und sechs Monate angehe, so sagten diejenigen, die in der Verwaltungspraxis arbeiteten, eine Implementierung innerhalb eines Jahres sei bei den zahlreichen Änderungen, die lokal anlägen, sportlich. Er verweise auf die Änderung der Stellplatzsatzung. Da sei man gut beraten, dass die Übergangsfrist von einem Jahr weiterhin in Kraft bleibe, dass man das nicht auf ein halbes Jahr heruntersetze. Wenn man alle 396 Kommunen betrachte, dann seien sie mit einem Jahr gut beschäftigt, die entsprechenden kommunalen Regelungsnotwendigkeiten umzusetzen. Die Koalitionsfraktionen arbeiteten noch an Änderungsanträgen. Man sei in der Endphase. An einigen Stellen werde etwas kommen. Die Anhörung habe in der Hinsicht einiges bewirkt.

Holger Ellerbrock (FDP) verweist auf eine Veranstaltung des Bundes Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure (BDB), auf der deutlich geworden sei, dass alle Beteiligten hinsichtlich Qualifikation, Bauleitung und Tragwerksplaner die Zielrichtung hätten, dass man die Qualifikation auch festschreiben sollte, dass das zu Erleichterungen führe. Da werde man sicherlich auf einen gemeinsamen Nenner kommen.

Die FDP-Fraktion habe schon einige Anträge eingebracht. Wenn die Kollegen noch in der Endabstimmung seien, werde man das in einer späteren Sitzung diskutieren. Vielleicht bekomme man ja einige Dinge mit gemeinsamer Zielrichtung auf die Beine. Wichtig sei es, klare Definitionen zu finden, was barrierefrei sei, was vollständige Vorlage bedeute.

Was die R-Quote angehe, so habe Herr Pollmann von der Bauwirtschaft in bemerkenswerter Kürze die sachlich richtige Antwort gegeben. Er habe gesagt, derjenige, der das reingeschrieben habe, müsse doch wissen, was er für Vorstellungen habe. Diese Schlichtheit habe nicht nur ihn überzeugt. Derjenige, der so etwas hineinschreibe, müsse wissen, welche Vorstellungen er habe, was das koste, wie viele Wohnungen man denn brauche. Das sei eine besondere Art – die Ministerpräsidentin habe es Koalition der Einladung genannt –, dass man einfach einen Luftballon starten lasse und schaue, was daraus werde. Mit Regierungshandeln, so wie er es gewohnt gewesen sei, habe das nicht viel zu tun. Das sei ein neuer Stil.

Was die Stellplätze angehe, so könne man, wie Bernhard Schemmer gesagt habe, dem Gedanken nahetreten, das auf die kommunale Ebene zu verlagern. Der Verwendungszweck der Stellplatzabgabe sei seiner Meinung nach nach wie vor ein ernstes Thema. Die Höhe müsse festgesetzt werden. Mancher Kämmerer werde sich freuen

und für eine möglichst hohe Stellplatzabgabe plädieren. Das fließt dann dem allgemeinen Haushalt zu. Die kommunale Bank habe Erfahrung, wie man so etwas mache. Bei der Baumsatzung habe es auch eine Ablast gegeben, indem man nicht nur das Nachpflanzen anordne, man könne auch eine Ablösesumme festsetzen. In mancher Kommune habe man festgestellt, dass die Anzahl der Bäume, für die eine Ablast gezahlt worden sei, deutlich größer gewesen sei als das, was die Stadt selbst nachgepflanzt habe. Der Kämmerer habe sich gefreut, weil er das im allgemeinen Haushalt gehabt habe. Da gelte es, einen Riegel vorzuschieben. Die Stellplatzabgabe dürfe nicht zu einem Finanzierungsinstrument für die Kämmerer werden.

Der Freistellungsfrage – daraus mache er keinen Hehl – stehe seine Fraktion immer noch sehr positiv gegenüber. Er habe in der Anhörung von einem Bürgermeister berichtet, der im Gegensatz zu den kommunalen Spitzenverbänden sehr deutlich gemacht habe, dass das vor Ort zu einer vernünftigen Entspannung und Entlastung der Baubehörden führen könne, insbesondere vor dem Hintergrund besonderer Qualifikation, Fortbildungsmaßnahmen über die Bauingenieurkammer und Architektenkammer – für die Architekten eine Zertifizierung und eine Haftpflichtversicherung. Dann könne das Freistellungsverfahren auch zu einer Entlastung, zu einer Verfahrensbeschleunigung führen.

Zur Verfahrensbeschleunigung: Das Institut für Wirtschaftspolitik in Köln und der BFW hätten letzten Freitag eine Studie vorgestellt „Verzögerung in Baugenehmigungsverfahren“. Da sei man gut beraten, wenn man darein schaue und sich die Vorstellungen, die da entwickelt worden seien, zu Gemüte führe. Seiner Vorstellung jedenfalls komme das sehr entgegen.

Er wolle jetzt die Anträge der FDP-Fraktion nicht im Einzelnen begründen, weil das ja am 8. Dezember sowieso geschehe.

Es gebe eine Musterbauordnung. Man sollte diese Musterbauordnung zugrunde legen. In jedem Fall, wo davon abgewichen werde, müsse das begründet werden. Ihm liege eine Stellungnahme vor hinsichtlich der Geländehöhen, da sei Nordrhein-Westfalen besonders groß. Als einziges Bundesland sage man statt 90 cm 1 m Höhe. In der Antwort auf die Kleine Anfrage werde die Begründung geliefert, es hätte einen 1,85 m großen Menschen gegeben, der über eine Brüstung gefallen wäre. Dann gebe es sicherlich auch einen mit 1,95 m, der schon mal darüber gefallen sei. Dass Nordrhein-Westfalen wieder so eine eigene Krücke hier mache, einen eigenen Sonderweg gehe, sei schon erstaunlich.

Das Forschungsinstitut „Technologie und Behinderung – Agentur Barrierefreiheit“ mit Sitz in Nordrhein-Westfalen, Wetter an der Ruhr, weise darauf hin, dass, wenn man das mache, das noch verschiedene weitere Konsequenzen habe, die letztendlich gegen die UN-Behindertenkonvention verstießen. Sie wiesen auch nach, wenn man einen Meter Geländehöhe mache, müsse man auf der Höhe 80 cm bis 90 cm gerade für die Behinderten noch einen zusätzlichen Handlauf anbringen, der vorgeschraubt werden müsse. Das bedeute, dass das Treppenhaus noch einmal 20 cm breiter gemacht werden müsse. Das Institut gehe sehr genau darauf ein. Wenn man schon so eine detaillierte Stellungnahme habe, sollte man das mit berücksichtigen. Die Mitarbeiter im

Ministerium würden das sicherlich lesen und dann auch den Änderungsvorschlag einbringen. Dem würden alle zustimmen können. Er gehe davon aus, dass dieses Schreiben an alle Mitglieder gegangen sei.

Jochen Ott (SPD) findet es in Ordnung, dass man sich auf Papiere berufe. In dem besagten Papier stehe aber auch schwarz auf weiß, dass die Befragten zu dem Ergebnis kämen, dass die Freistellung keinen einzigen Vorteil habe und dass sie auch von keiner großen Bedeutung sei.

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

– Ich meine das Papier vom Institut für Wirtschaftspolitik der Universität, aus dem zitiert worden sei. Herr Ellerbrock habe so getan, als ob alle Vorschläge, die mit dem Freistellungsverfahren zu tun hätten, benannt seien. In dem Papier selber stehe das Gegenteil. Da heiße es, dass es diesen Effekt nicht gehabt habe. Man könne ja zu dem Ergebnis kommen, dass man das für ein richtiges Instrument halte. Man sollte aber hier Papiere so zitieren, wie sie da auch stünden. In diesem Papier stehe es dezidiert drin. Das müsse man sehen.

Es helfe auch nicht weiter, wenn man so tue, als ob in der Öffentlichkeit die Fragestellung, wie Menschen, die behindert seien, die im Alltag eingeschränkt seien, in ihren Wohnungen bleiben könnten, geklärt sei – nach dem Motto, die Regierung müsse, wenn sie das aufschreibe, genau sagen, wie das aussehen solle. Die Regierung habe gesagt, wie das aussehen solle, sie habe einen Vorschlag gemacht.

In der Anhörung sei man weder aufseiten des Angebots noch aufseiten der Nachfrage in der Lage gewesen, das zu benennen. Das heiße, die Wohnungswirtschaft sei nicht in der Lage, genau zu benennen, was für Wohnungen sie eigentlich vorhalte. Sie könnten es nicht auf den Punkt sagen. Auf der Seite der Nachfrager sei es ein großes Problem, wenn der Städtetag, der Gemeindebund sich hier hinstellten und in der Anhörung unisono erklärten, da hätten sie keine Überlegungen, das könnten sie nicht, sie wüssten nicht, wie viel sie bräuchten. Das stimme nicht, weil alle wüssten, dass es neben den Bauämtern auch noch Sozialämter gebe und dass die Sozialämter über bestimmte Kompetenzen verfügten. Egal, wie man am Ende vorgehe, für alle Fraktionen sei das Thema „Barrierefreiheit“ eines, das innerhalb der Fraktionen zwischen den unterschiedlichen Politikfeldern sehr unterschiedlich diskutiert werde. Deshalb brauche man seiner Meinung nach einen sehr sachlichen, vernünftigen Umgang damit.

Man müsse sich über eines im Klaren sein: Man werde sich in einen Prozess hineinbegeben, bei dem man immer wieder nachsteuern, evaluieren und gucken müsse, in welche Richtung das gerade laufe. So zu tun, als ob auf dem Wohnungsmarkt alle Menschen mit Einschränkung überall nahtlos in der Republik, vor allem in diesem Bundesland, wohnen könnten, sei vereinfacht. Wenn man da sachlich bleibe und sich die Zitate nicht gerade herauspicke, wie sie gerade passten, sondern mit Abstand beschreibe, wo die Vor- und Nachteile seien, dann werde man am 08.12. auch eine gute Lösung finden.

Holger Ellerbrock (FDP) unterstreicht, die Studien IWP und BFW hätten sich nicht nur auf die Freistellung bezogen. Da stehe da auch so nicht drin. Es sei so nicht gemeint gewesen. Es gebe eine Menge Beispiele, bei denen man sich Gedanken machen könne, ob man denen nicht folgen könne.

Wenn er einem Minister Matthiesen oder einer Frau Höhn eine Vorlage vorgelegt hätte, in der man nicht hätte begründen können, in welchem Umfang es notwendig sei, welche Folgen das habe, was es koste, dann könne er sich die Reaktionen gut vorstellen. Der Minister könne das im Detail nicht wissen, da müsse das Haus aber schon arbeiten. Man könne nicht einfach eine Quotierung festlegen, ohne sich selbst Gedanken über den Bedarf zu machen, was das koste und welche Folgen das habe. Das sei lässig gemacht worden. Das kritisiere er, nicht nur er. Das sei in der Anhörung auf breiter Basis kritisiert worden. Derjenige, der solche Sachen mache, sei beweispflichtig und nicht derjenige, der gefragt werde nach dem Motto: Nur weil du Betroffener bist, muss du das machen. So könne man nicht miteinander umgehen. Das würde auch der sachlichen Diskussion entgegenlaufen.

Vorsitzender Dieter Hilser gibt an, die Antragsberatung und Schlussabstimmung werde am 8. Dezember durchgeführt. Alle Fraktionen des Ausschusses hätten lobend die informative Anhörung angesprochen. Der Dank des Gesamtausschusses gehe an die damals anwesenden Sachverständigen.

